Antrag auf Übernahme von Fahrkosten im Landkreis Bad Kreuznach für das Schuljahr 2020/ 2021

Achtung: Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen!

Der Landkreis Bad Kreuznach übernimmt ab Antragseingang die notwendigen Fahrkosten (Wohnort - Schulort), wenn der/ die Schüler/-in die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besucht, die Einkommensvoraussetzungen erfüllt sind und der einfache Fußweg von der Wohnung bis zur Schule mehr als 4 KM beträgt.

1. Welche Schule besucht der /die Schüler/-in?

☐ Gymnasium an der Stadtmauer ☐ Lina-Hilger-Gymnasium ☐ Gymnasium am Römerkastell

☐ Gymnasium Kirn ☐ Emanuel-Felke Gymnasium Bad Sobernheim

☐ Paul-Schneider-Gymnasium Meisenheim ☐ Alfred-Delp-Schule Hargesheim

☐ Integrierte Gesamtschule Stromberg ☐ Integrierte Gesamtschule Bad Kreuznach

Klassenstufe: ☐ 11 ☐ 12 ☐ 13

2. Angaben den/ die Schüler/-in:

Name:_____ Vorname:_____ Geb.:_____

Straße:_____ Tel.:_____ E-Mail:_____

PLZ:_____ Wohnort:_____ Ortsteil:_____

3. Fahrstrecke:

von:_____ nach:_____

(über:_____)

4. Angaben zum Personensorgerecht bzw. einer Haushaltsgemeinschaft

	Einkommen		Personen-sorgerecht		gemeinsamer Haushalt mit dem Kind	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Vater:	☐	☐	☐	☐	☐	☐
_____ Name, Vorname						
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Mutter:	☐	☐	☐	☐	☐	☐
_____ Name, Vorname						
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Ggf. Partner/-in des Elternteils:	☐	☐	☐	☐	☐	☐
_____ Name, Vorname						
	ja	nein			ja	nein
Bei verheirateten Schülern/-innen → Ehegatte/ -in:	☐	☐			☐	☐
_____ Name, Vorname						

5. Angaben zum Erhalt von Kindergeld:

Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt (**zurzeit**): ☐

Ein Nachweis in Form eines Bescheides von der Familienkasse oder eines Kontoauszuges ist beizufügen.

6. Eigenanteil:

Gemäß § 69 Schulgesetz soll bei der Sekundarstufe II ein angemessener Eigenanteil gefordert werden.
Die Personensorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/-innen tragen daher einen Eigenanteil an den Fahrkosten in Höhe von **30,20 EUR** (ab Januar 2021 wird evtl. eine Tariferhöhung erfolgen) für jede Schülerin/ jeden Schüler und jeden Beförderungsmonat (Schuljährlich 10 Monate).
Der Eigenanteil ist nur für höchstens zwei Schüler/- innen in einer Familie zu zahlen.

7. Erklärung über die Einkommensverhältnisse:

Fahrkosten werden nur übernommen, wenn das maßgebliche Bruttojahreseinkommen der Personensorgeberechtigten (bei minderjährigen Schülern) bzw. das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Eltern (bei volljährigen Schülern) zusammen mit evtl. eigenem Einkommen des /der Schülers/-in **bestimmte Grenzen nach 7.1 - 7.5 nicht übersteigt**:

7.1. Die Einkommensgrenze beträgt bei minderjährigen Schülern/-innen, die im Haushalt mit beiden unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, **26.500,00 Euro zuzüglich 3.750,00 Euro für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind**.

ein Kind	26.500,00 EUR
zwei Kinder	30.250,00 EUR
drei Kinder	34.000,00 EUR
.	
.	
.	

7.2. Bei minderjährigen Schülern/-innen die im Haushalt mit einem unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, beträgt die Einkommensgrenze **22.750,00 Euro zuzüglich 3.750,00 Euro für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind**.

ein Kind	22.750,00 EUR
zwei Kinder	26.500,00 EUR
drei Kinder	30.250,00 EUR
⋮	

7.3. Bei minderjährigen Schülern/-innen die im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3a des Zweiten Sozialgesetzbuches zusammenlebt gilt die Einkommensgrenze entsprechend **nach Nummer 7.1**.

7.4. Bei minderjährigen Schülern/-innen, die nicht im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, gilt die entsprechende Einkommensgrenze **nach Nummer 7.1. oder 7.2**. Dazu ist das eigene Einkommen des/ der Minderjährigen und das des unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten, in dessen Haushalt sie zuletzt gelebt haben, zugrunde zu legen.

7.5. Die Bestimmungen der **Nummern 8.1.- 8.4.** gelten für volljährige Schüler/-innen mit der Maßgabe, dass an die Stelle der unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten die unterhaltspflichtigen Elternteile treten. Für verheiratete Schüler/-innen oder Schüler/-innen in einer Lebenspartnerschaft tritt an diese Stelle der unterhaltspflichtige Ehegatte oder der/ die Lebenspartner/-in.

Information zur Berechnung:
Das für den Eigenanteil maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte (Brutto abzüglich Werbungskosten) im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 Einkommenssteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt und zwar ohne Nachweis mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschalbetrages (1.000,00 EUR).
Als Einkommen gelten auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen, sowie Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen.

8. Antrag auf Erlass des Eigenanteils zu den Schülerbeförderungskosten:
(nur auszufüllen, wenn zutreffend)

Die Einkommensgrenze für den Erlass liegt bei einem Bruttojahreseinkommen von unter **13.000,00 Euro zuzüglich 1.050,00 Euro** für jedes weitere Kind in der Familie, für das man Kindergeld erhält.

8.1. Beantragen Sie den Erlass des Eigenanteils, da Ihr Bruttojahreseinkommen unter der o.g. Einkommensgrenze liegt? ☐ Ja ☐ Nein

8.2. Beantragen Sie den Erlass des Eigenanteils, weil Sie bereits für zwei weitere Schüler/-innen den Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten zahlen? ☐ Ja ☐ Nein

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers	**Besuchte Schule**
1.	
2.	

8.3. Beantragen Sie den Erlass des Eigenanteils, weil Sie zurzeit laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II erhalten? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja, fügen Sie bitte den **aktuellen** Bescheid des Sozialamtes bzw. des zuständigen Leistungsträgers bei.

s.u.

9. Allgemeines:

Bei unvollständigen Angaben und/ oder fehlenden Unterlagen wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt!

Den Antrag reichen Sie bitte im Schulsekretariat oder bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Schülerbeförderung, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach ein.

Bei rechtzeitiger Antragstellung erhalten die Schüler/-innen die Fahrkarten in der Regel am ersten Schultag nach den Sommerferien in der Schule.

Sollte die Fahrkarte nicht mehr benötigt werden (z.B. wegen Privatbeförderung) bitten wir um schnellstmögliche Rückgabe. Die Zahlung des Eigenanteils entfällt erst ab dem Monat der Rückgabe der unbenutzten Fahrkarten.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. Schulabgang, Umzug) die erhaltenen Fahrkarten bzw. den Schulbusberechtigungsausweis unverzüglich zurückzugeben und gegebenenfalls einen neuen Antrag zu stellen.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Schülerfahrkosten zurückgefordert werden. Der Widerruf der Fahrkostenübernahme bleibt vorbehalten, z.B. bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulweges entfällt, oder nachträglich Tatsachen eintreten/ bekannt werden, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme abzulehnen.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung der Fahrkarte notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

--- ---

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten oder des/der volljährigen Schülers/-in

---

zusätzliche Unterschrift eines Elternteils bei Anträgen volljähriger Schüler/-innen

Checkliste der zwingend erforderlichen Unterlagen für Sie:

☐ SEPA- Lastschriftmandat (siehe Anlage)
☐ Nachweis Kindergeld
☐ Einkommensnachweise für das **komplette Kalenderjahr 2018**.

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2018 **oder**
- Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt für das Jahr 2018 **oder**
- Lohnbescheinigungen für das Jahr 2018 **oder**
- ALG II- Bescheide **oder**
- sonstige Nachweise zu Lohnersatzleistungen(Bsp. Rentenbescheid + Bewilligungsbescheid, Krankengeldbescheid o.ä.)
- evtl. Einkommensnachweise des Schülers (Bsp. Erhalt von Waisenrente + Bewilligungsbescheid, Minijob o.ä.)

SEPA-Lastschriftmandat
- Wiederkehrende Lastschrift -

Schülerbeförderungskosten

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000061624

Zahlungsempfänger: Landkreis Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen

Angaben zum Schüler / zur Schülerin:

Name, Vorname .....

Besuchte Schule .....

Klassenstufe .....

Angaben zum Kontoinhaber / zur Kontoinhaberin:

Name, Vorname .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Wohnort .....

Telefon, E-Mail .....

Ich ermächtige vorstehend bezeichneten Zahlungsempfänger, den fälligen Eigenanteil der Schülerbeförderungskosten[1] von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung *(bitte ausfüllen)*:

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

[1] Der vom Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach festgelegte Eigenanteil wird erstmals am 1. Oktober jeden Jahres und weiter zum ersten eines jeden folgenden Monats abgebucht. Die Anzahl der Abbuchungen wird landeseinheitlich festgelegt und richtet sich nach den Ferien. In der Regel sind es zehn Abbuchungen für das komplette Schuljahr. Der monatliche Eigenanteil beträgt derzeit **30,20 €** (Stand: Januar 2020). Bei einer Preiserhöhung im RNN erfolgt eine entsprechende prozentuale Anpassung.